

**Fall:**

A, B, C und D sind je zu  $\frac{1}{4}$  an einer seit 2005 in der Rechtsform der Gesellschaft bürgerlichen Rechts organisierten Anwaltskanzlei, die unter dem Namen „A&B-Rechtsanwälte“ auftritt, beteiligt. Der Gesellschaftsvertrag enthält die Klausel:

„Wenn ein Gesellschafter aus der Gesellschaft ausscheidet, wird sie unter den verbliebenen Gesellschaftern fortgesetzt.“

B scheidet im Oktober 2006 aus der Gesellschaft aus und erhält die ihm nach dem Gesellschaftsvertrag zustehende angemessene Abfindung. X tritt als neuer Gesellschafter im November 2006 in die Gesellschaft ein, indem er mit A, C und D einen Aufnahmevertrag abschließt. Nach dem Verträge muss X 600.000 € an die Gesellschaft zahlen. 250.000 € kann X dadurch aufbringen, dass er bei einer Bank ein Darlehen aufnimmt. Die restlichen 350.000 € gibt ihm sein Schwiegervater, der Unternehmer S, gegen Abschluss eines Vertrages mit folgendem Inhalt:

„§ 1: S ist vom 1. Januar 2007 an dem Gesellschaftsanteil des X an der Gesellschaft bürgerlichen Rechts „A&B-Rechtsanwälte“ zu 50% beteiligt. Gewinne werden nach Auszahlung durch die Anwalts-gesellschaft verteilt.

§ 2: S und X wollen sich gemeinsam bemühen, den Umsatz der Gesellschaft bürgerlichen Rechts „A&B-Rechtsanwälte“ zu steigern. S wird dies u. a. dadurch tun, dass er dem X aus seinem Kundenkreis potentielle Mandanten nachweist.

§ 3: Dieser Vertrag endet mit der Auflösung der Gesellschaft bürgerlichen Rechts „A&B-Rechtsanwälte“.

§ 4: Abschluss und Inhalt dieses Vertrages sind und bleiben geheim.“

Die anderen Gesellschafter erfahren von dieser Vereinbarung nichts.

**Aufgabe 1:**

Das Jahr 2007 schließt die Gesellschaft bürgerlichen Rechts „A&B-Rechts-anwälte“ nach Abzug der Betriebskosten mit einem Gewinn von 600.000 € ab. Jeder Gesellschafter erhält 150.000 € ausgezahlt.

S möchte wissen, was ihm zusteht.

**Aufgabe 2:**

80 Punkte

Im Laufe des Jahres wird durch eine Indiskretion bekannt, dass S mit X eine sog. Beteiligungsvereinbarung geschlossen hat. Daraufhin wendet sich G, der gegen die Gesellschaft bürgerlichen Rechts „A&B-Rechtsanwälte“ eine offene Kaufpreisforderung aus der Lieferung von Heizöl in Höhe von 6.500 € hat, mit einer Zahlungsaufforderung an S.

Zu Recht?

30 Punkte

**Aufgabe 3:**

Nachdem die Gesellschaft bürgerlichen Rechts „A&B-Rechtsanwälte“ das Jahr 2009 mit einem Verlust abgeschlossen hat, schlägt A vor, dass jeder Gesellschafter eine sog. Verlustumlage in Höhe von 25.000 € zahlt, um die Liquidität der Gesellschaft sicher zu stellen. Der Gesellschaftsvertrag enthält darüber keine Bestimmung. Eine Beschlussfassung ergibt, dass A, C und D dafür, X aber dagegen gestimmt haben.

Ist X auf diesen Mehrheitsbeschluss hin verpflichtet, 25.000 € an die Gesellschaft zu zahlen?

30 Punkte

**Aufgabe 4:**

Im Frühjahr 2010 stellt sich heraus, dass C Mandantengelder unterschlagen hat. A, D und X möchten wissen, ob und gegebenenfalls wie sie sich schnell von C trennen können.

Ferner möchten Sie wissen, wie sich eine etwaige Trennung auf den Bestand der Gesellschaft auswirken würde?

40 Punkte